

Anlage:

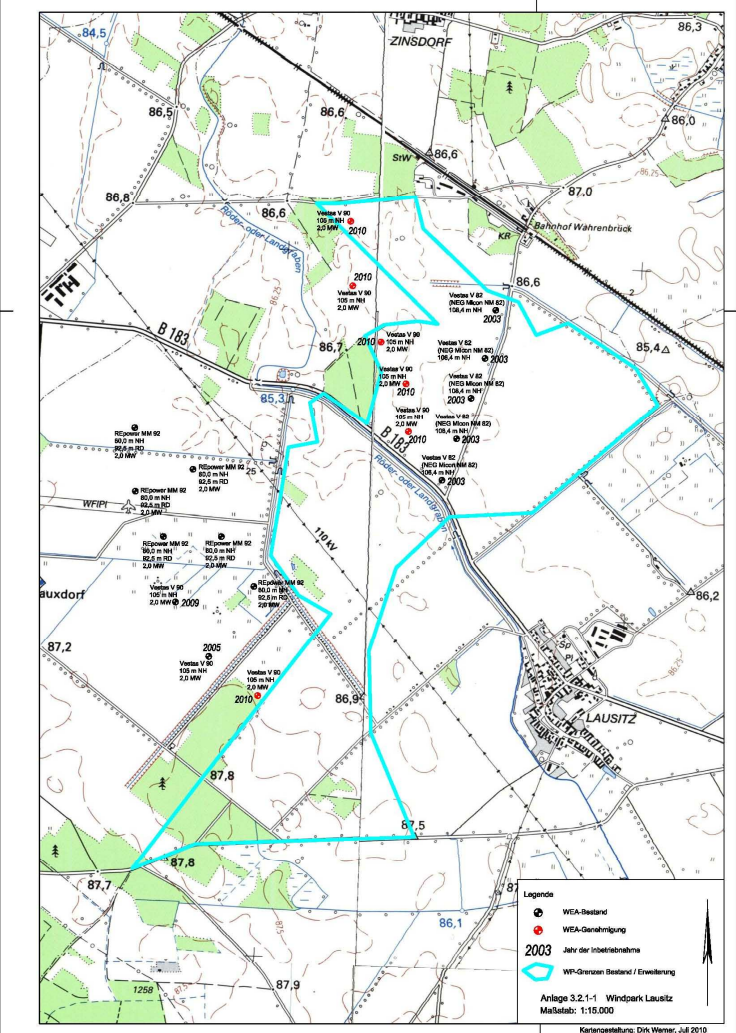
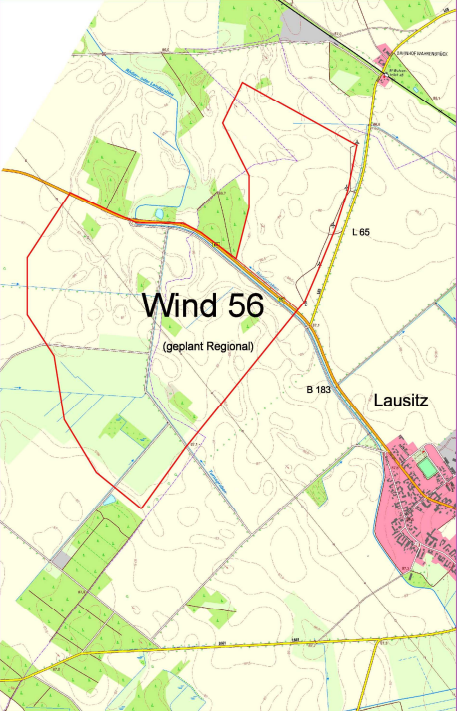
Städtebauliche Wertung der VEE Studie zur Ermittlung des technischen Potenzials erneuerbarer Energieträger für das Gesamtgebiet der Stadt Bad Liebenwerda bis 2020

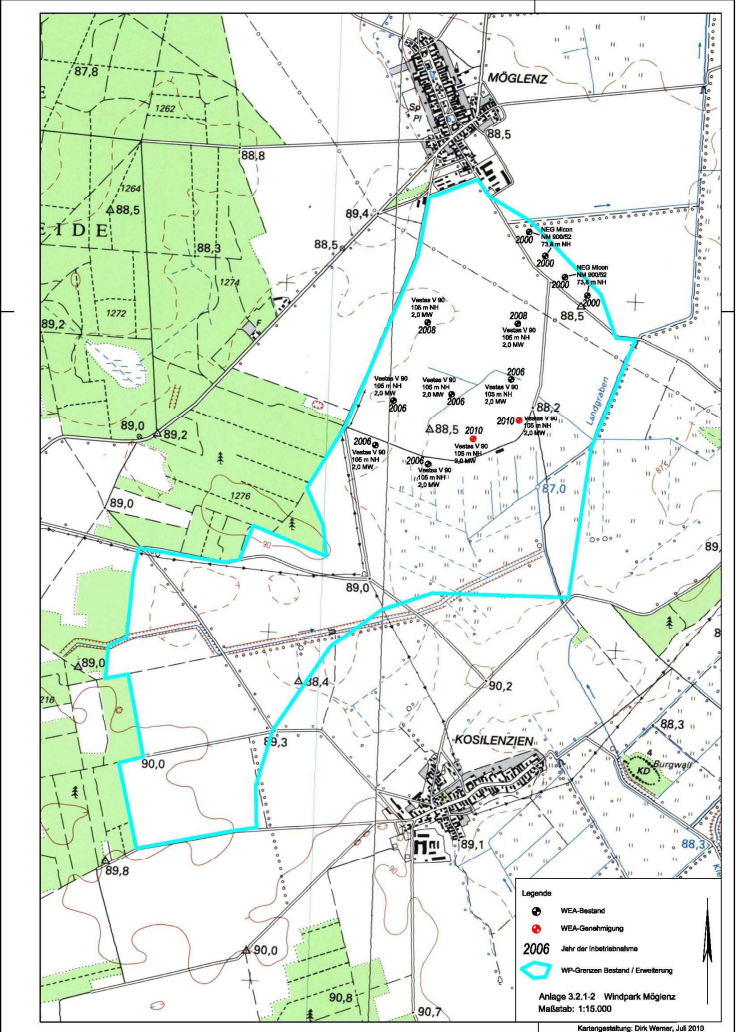
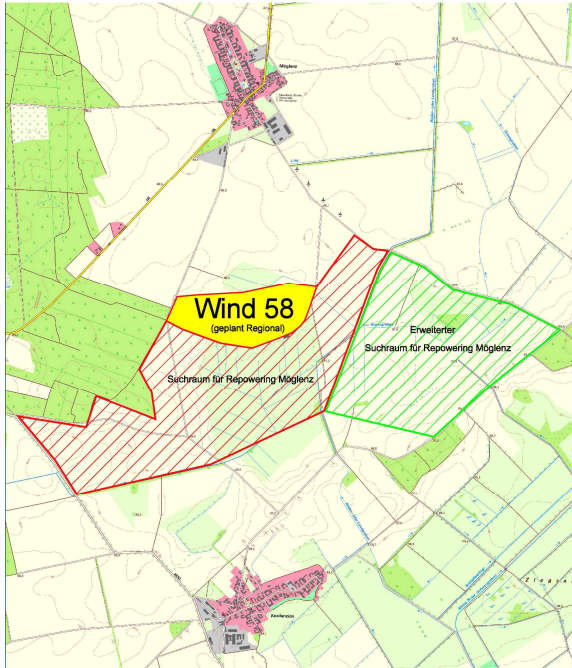
Beteiligungen zur Studie:

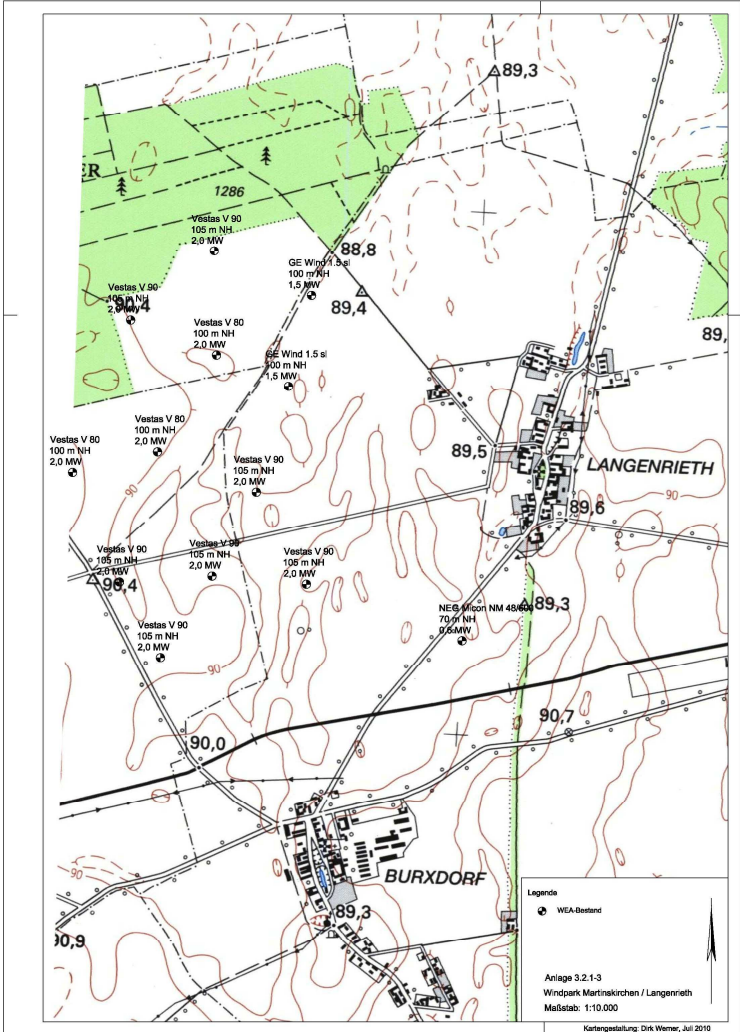
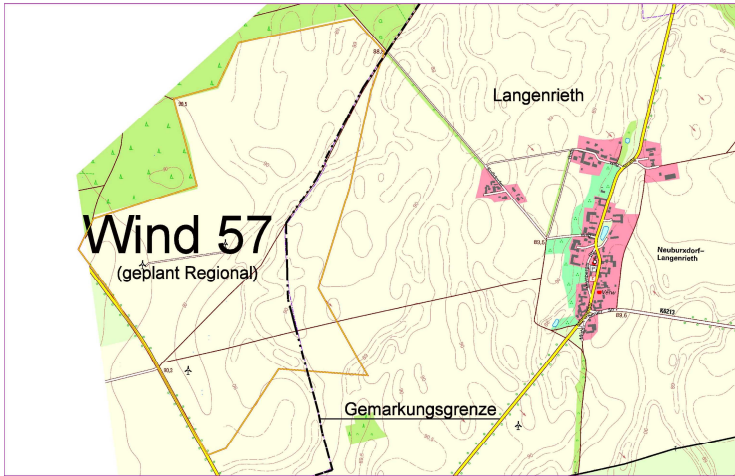
- Regionalplanung
- Landkreis Elbe- Elster
- Kreisbauernverband e. V. Elbe- Elster
- Osterhuber Agrar

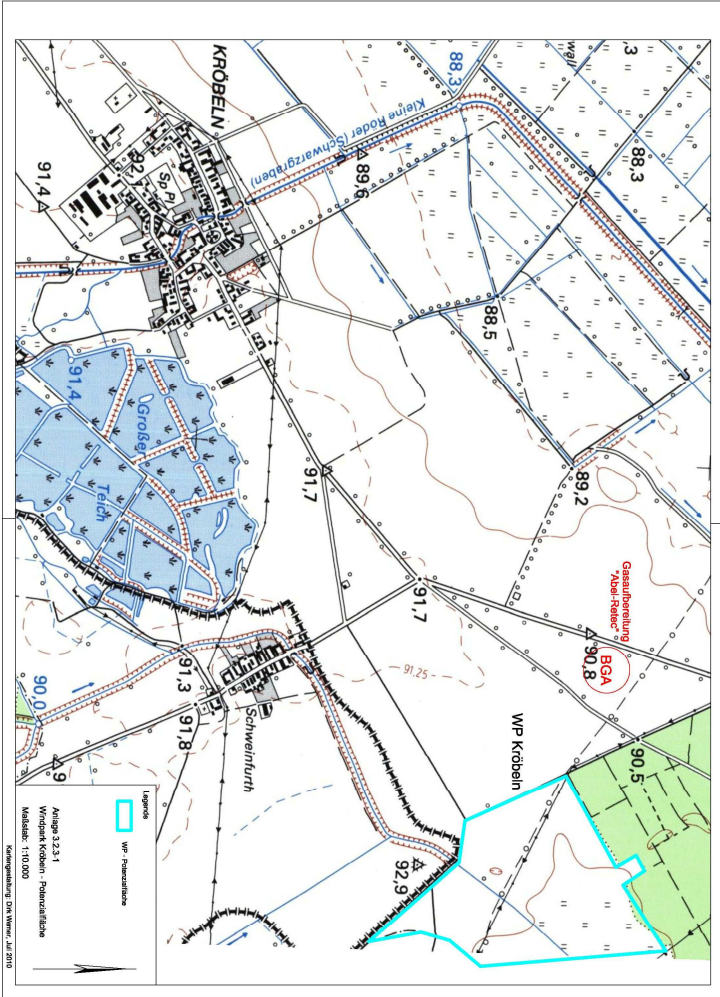
Stellungnahmen abgegeben:

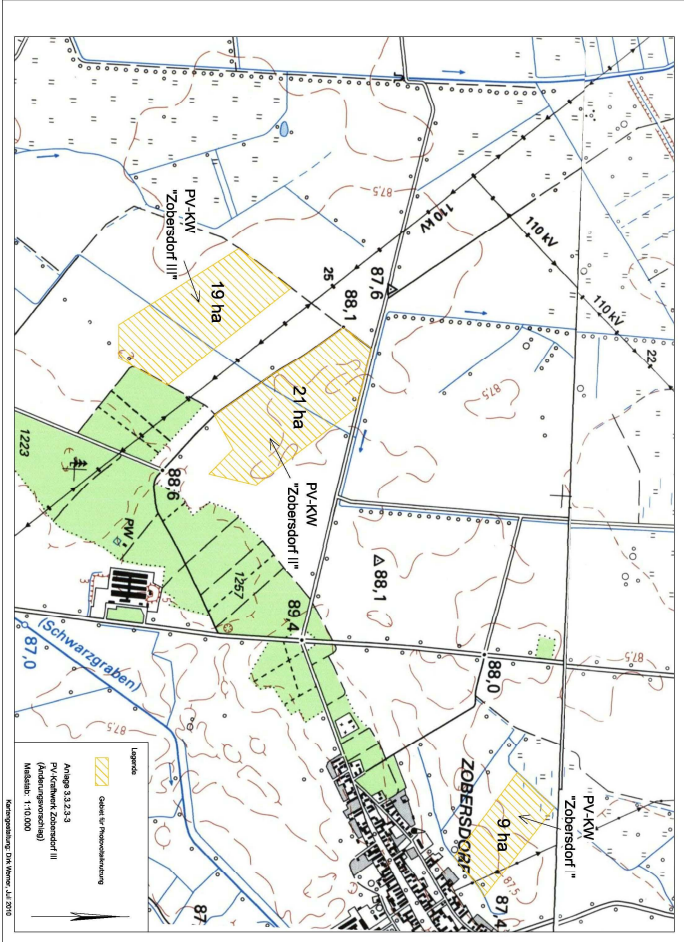
- keine
- vom 28.09.2010
- vom 31.08.2010
- vom 26.10.2010

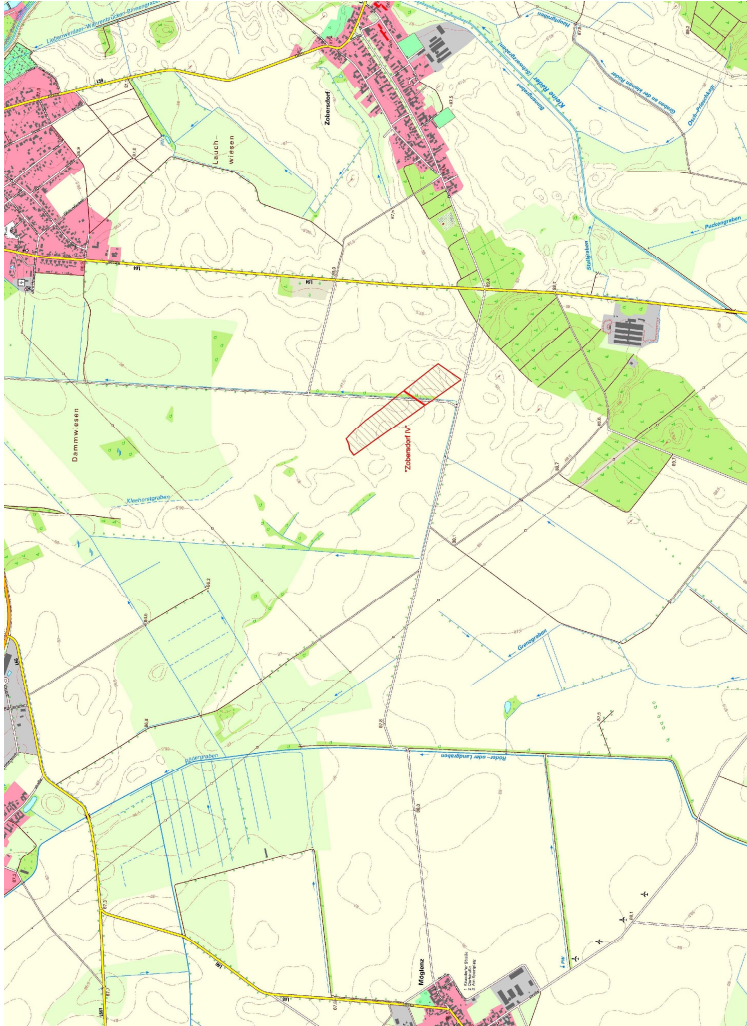
Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Ent-haltg.
1.	<p>Windpark Lausitz</p> 	<p>Der technisch machbaren Ausweisung eines Windparks Lausitz wird wie in der VEE Studie vorgeschlagen wird nicht gefolgt. Es erfolgt eine zu hohe Konzentration von Anlagen im Raum Kauxdorf- Lausitz die erheblich die Lebensqualität im OT Lausitz einschränken und das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt. Zudem ist im nördlichen Teil (Bereich „Promilleweg“) der vorgeschlagenen Ausweisung wertvoller Naturraum vorhanden. Im südlichen Teil steht der Ausweisung ein Bergbauschutzgebiet (VH 49) entgegen. Daher wird wie hier dargestellt der Ausweisung als „W 56“ gefolgt, wie im Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ v. 23.06.09 und entspricht dem Beschluss der SVV vom 09.12.09.</p> 			

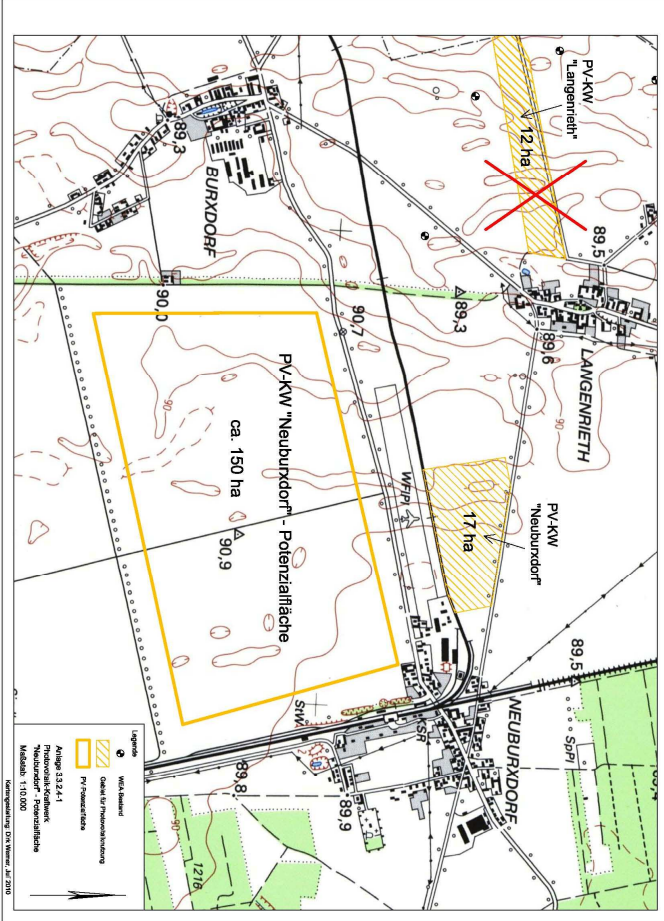
Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltg.
2.	Windpark Möglenz 	<p>Der technisch machbaren Ausweisung eines Windparkes Möglenz, wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird nicht gefolgt. Es erfolgt eine zu hohe Konzentration von möglichen Anlagen im Raum Möglenz/ Kosilenzien die erheblich die Lebensqualität einschränken und das Landschaftsbild massiv beeinträchtigen. Im südlichen Teil steht der Ausweisung ein Bergbauschutzgebiet (VR 55) entgegen. Trotzdem kann der Ausweisung zum Teil gefolgt werden, als „Suchraum“ für Repowering der 4 Anlagen am Weg Möglenz/ Oschätzchen im Verhältnis der Anlagenanzahl 1:1. Daher wird wie hier dargestellt dieser Ausweisung als „W 58“ gefolgt, wie im Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ v. 23.06.09, und entspricht dem Beschluss der SVV vom 09.12.09 mit einem Suchraum und erweiterten Repowering (Antrag CDU).</p> 			

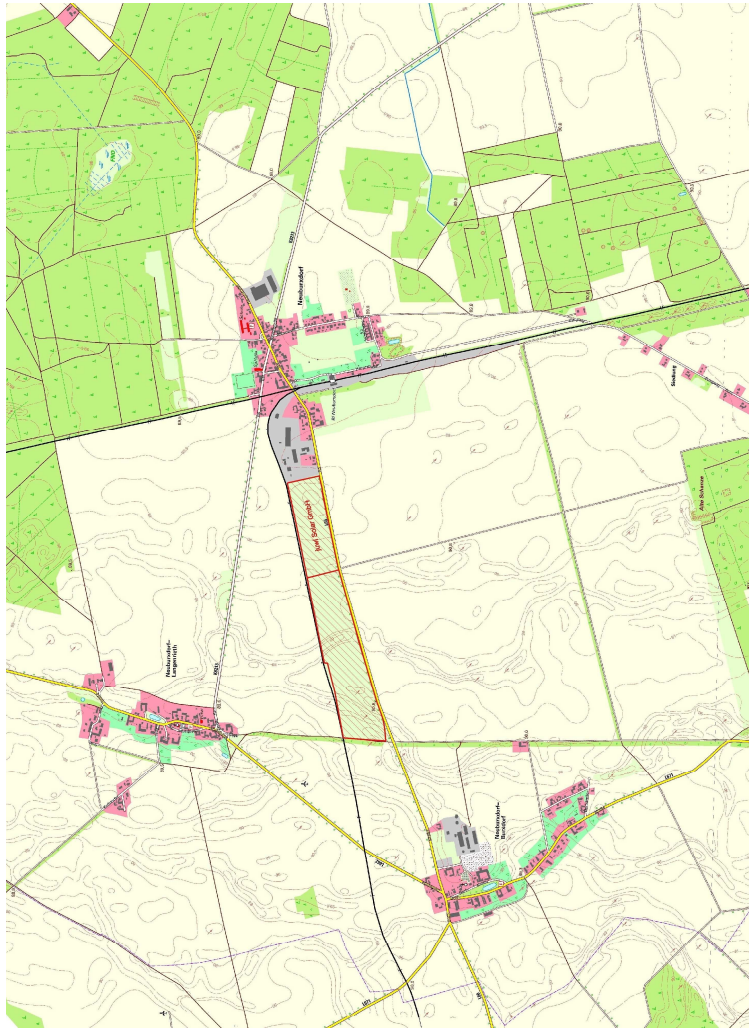
Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltg.
3.	Windpark Langenrieth/ Martinkirchen 	<p>Im Bereich Langenrieth erfolgte in der VEE Studie keiner weiteren Ausweisung eines Windparks, sondern nur eine Bestandsaufnahme der vorh. Anlagen. Die größere und eigentliche Ausweisung erfolgt auf Martinkirchner Flur.</p> <p>Daher wird wie hier dargestellt der Ausweisung als „W 57“ gefolgt, wie im Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ v. 23.06.09, und entspricht dem Beschluss der SVV vom 09.12.09.</p>			
					

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
4.	Windpark Kröbeln 	<p>Der technisch machbaren Ausweisung eines Windparks Kröbeln, wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird nicht gefolgt. Für diese in der VEE Studie dargestellte Fläche an der Gemarkungsgrenze zu Reichenhain wurde beim LUA (jetzt LUGV) schon ein Verfahren nach BImSchG geführt. Hiefür gibt es bereits einen Ablehnungsbescheid Nr. 40.074.00/06/0106.2/RS v. 19.02.09 des Landesumweltamtes Brandenburg auf Grund der Ergebnisse einer FHH- Verträglichkeitsstudie. Daher folgt die Stadt auch hier der Ausweisung wie im Entwurf zum sachlichen Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ v. 23.06.09, also <u>keiner</u> Ausweisung einer Windparkfläche. Dies entspricht dem Beschluss der SVV vom 09.12.09.</p>			

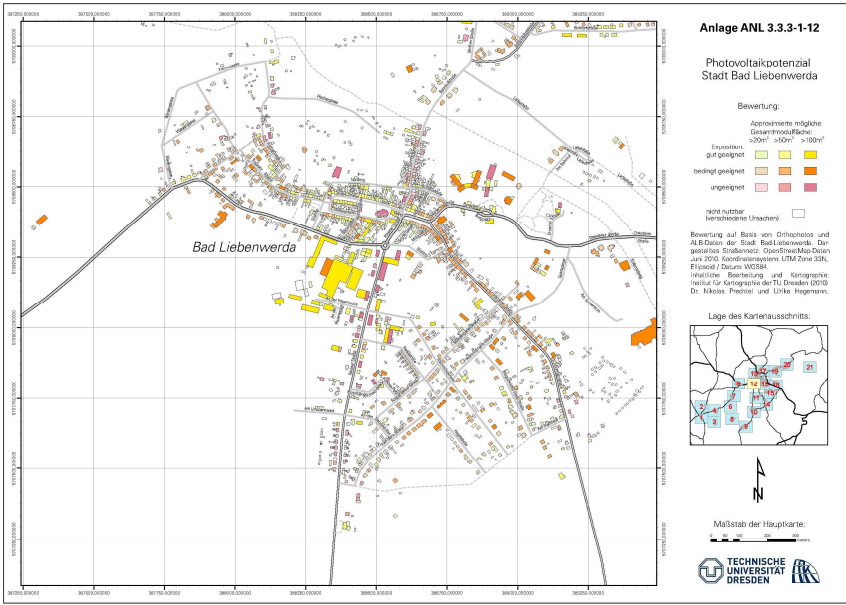
Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Ent-haltg.
5.	PV- Freiflächenanlagen Zobersdorf 	<p>Der technisch machbaren Ausweisung von PV- Freiflächenanlagen in Zobersdorf wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird teilweise gefolgt.</p> <p>„Zobersdorf I“, ist eine landwirtschaftliche Fläche Dauergrünlandflächen an der Ortslage bzw. zum freien Landschaftsraum. In Bezug auf die schon rechtskräftige Ausweisung „Zobersdorf II“ trägt diese Ausweisung einer Zersplitterung des Landschaftsraums bei und entspricht keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung.</p> <p>Diese PV- Anlagen stellen zusätzliche Raumüberwindungswiderstände dar (Flächenverbräuche, Einzäunungen usw.). Diese Fläche wurde bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt, so das nach Novellierung des EEG kein Anspruch auf Einspeisevergütung mehr gibt.</p> <p>Dieser Ausweisung wird nicht gefolgt!</p> <p>„Zobersdorf II“, wird bereits ausgewiesen in rechtskräftigen Bauleitplänen (FNP und B- Plan), es existiert eine Baugenehmigung.</p> <p>Dieser Ausweisung wird gefolgt!</p> <p>„Zobersdorf III“ steht zwar im räumlichen Zusammenhang mit „Zobersdorf II“ und bildet damit keine Zersplitterung des Landschaftsraumes (Vorprägung) aber ansonsten sind alle negativen Aspekte wie bereits bei der Beurteilung von „Zobersdorf I“ auch hier anzusetzen.</p> <p>Zusätzlich erfolgt an diesem Standort eine Konzentration von Biogas in Oschätzchen und PV, dieses kann zu Konflikten führen.</p> <p>Dieser Ausweisung wird nicht gefolgt!</p>			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Ent-haltg.
6.	PV- Freiflächenanlagen Zobersdorf / Nachtrag 	<p>„Zobersdorf IV“, wurde nach Redaktionsschluss zur VEE- Studie beantragt, fließt daher als Nachtrag ein. Der Empfehlung wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird gefolgt, diese Fläche nicht Auszuweisen.</p> <p>Auch trifft hier die Begründung zu, wie bei „Zobersdorf I“.</p>			

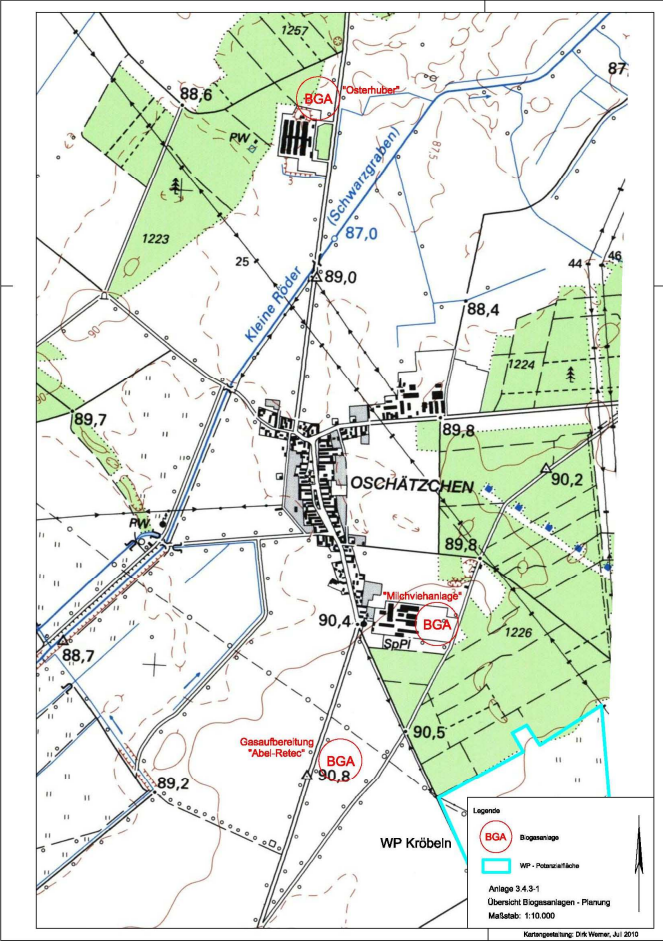
Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Ent-haltg.
7.	PV- Freiflächenanlagen Neuburxdorf 	<p>Der technisch machbaren Ausweisung von PV- Freiflächenanlagen in Neuburxdorf wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird teilweise gefolgt.</p> <p>PV „Langenrieth“, der Empfehlung der VEE- Studie wird gefolgt. Diese PV „Neuburxdorf“ - Potentialfläche, stellen zusätzliche Raumüberwindungswiderstände dar (Flächenverbräuche, Einzäunungen usw.).</p> <p>Dadurch dass diese Fläche bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt wurde, besteht kein Anspruch auf Einspeisevergütung durch die Novellierung des EEG.</p> <p>Als Problem wird auch die unmittelbare Nähe zum ehemaligen Gefangenenlager „Mühlberg“ gesehen.</p> <p>Von der L 66 führt ein ausgeschilderter Weg bis zum ehemaligen Lager, dieser ist im Rahmen der OU B 183 Bad Liebenwerda als AE- Maßnahme benannt (alleeartige Bepflanzung)</p> <p>Dieser Ausweisung wird nicht gefolgt!</p> <p>PV „Neuburxdorf“, im FNP ist dieser Bereich als Gewerbestandort (hier GI) ausgewiesen und es gibt für diesen Bereich einen rechtskräftigen Bebauungsplan (ehemals für Mühlberger Möbelwerk).</p> <p>Der Empfehlung der VEE- Studie kann hier gefolgt werden, eine Umplanung zum Sondergebiet PV wird sich trotzdem erforderlich machen.</p> <p>Dieser Ausweisung wird gefolgt!</p>			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Ent-haltg.
8.	PV- Freiflächenanlagen Neuburxdorf/ Nachtrag 	<p>PV „juwi.GmbH“ wurde nach Redaktionsschluss zur VEE- Studie beantragt, fließt daher als Nachtrag ein. Der technisch machbaren Ausweisung dieser PV- Freiflächenanlagen in Neuburxdorf wie in der VEE Studie befürwortet, wird gefolgt.</p>			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltg.

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	<p style="text-align: center;">Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie</p> <p style="text-align: center;">Gemarkung; örtliche Lage</p>	<p style="text-align: center;">A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter</p>	<p style="text-align: center;">Abstimmungs- ergebnis</p>		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
<p>9.</p>	<p>PV- Dachanlagen Bad Liebenwerda (einschließlich aller Ortsteile) - stellvertretend hier nur Bad Liebenwerda dargestellt</p> 	<p>Der technisch machbaren Anlagenausweisungen von Dachphotovoltaikanlagen im gesamten Stadtgebiet von Bad Liebenwerda einschließlich seiner Ortsteile wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird ausdrücklich befürwortet und gefolgt.</p>			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltg.
10.	<p>Biogasanlagen Oschätzchen</p> 	<p>Der technisch machbaren Ausweisung von Biogasanlagen in Oschätzchen wie in der VEE Studie vorgeschlagen, wird gefolgt. Die Biogasanlagen (BGA) „Osterhuber“ sowie die BGA „Milchviehanlage“ sind BGA die einem vorh. landwirtschaftlichen Betrieb angegliedert sind. Bei diesen Anlagen handelt es sich um betriebsbedingte Anlagen, wo in der Regel keine zusätzlichen Bauleitplanverfahren notwendig sind. In Abhängigkeit von der geplanten Leistung dieser BGA, können sich Verfahren nach dem BImSchG notwendig machen. Dieser Ausweisung wird gefolgt! Bei der BGA „Abel- ReTec“ handelt es sich um eine selbstständige, also keinem landwirtschaftlichen Betrieb angegliederten Anlage. Diese muss daher das notwendige Substrat für den laufenden Betrieb der Anlage, entsprechende Lieferverträge mit den umliegenden Agrarbetrieben eingehen. Da BGA nach BauGB keine privilegierten Anlagen sind, ist zur Errichtung dieser Anlagen regelmäßig Bauleitplanung notwendig. Dies würde hier bedeuten die Änderung des rechtskräftigen FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie bei entsprechender geplanter Leistung der BGA ein Verfahren nach BImSchG. Dieser Ausweisung wird gefolgt!</p>			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Ausweisungen von Flächen und Standorten entsprechend Vorschlag VEE Studie Gemarkung; örtliche Lage	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltg.